

**Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019**

**„Masern-Impfpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen?“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

**A. Problem**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welcher Form plant der Senat die Umsetzung des am 14. November im Bundestag beschlossenen Masernschutzgesetzes und welche Auswirkungen hat dies konkret für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen in Bremen und Bremerhaven, bei denen keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Impfung vorliegen?
2. Mit welchem Verwaltungsaufwand rechnet der Senat für die Überprüfung und Einhaltung einer Masern-Impfpflicht bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertagesstätten und Schulen und wie bewertet er diesen?
3. Für wie realistisch hält der Senat die Konsequenz eines Berufsverbotes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen, falls Beschäftigte eine Impfung verweigern sollten und mit wie vielen Personen, die von dieser Konsequenz betroffen sein könnten, rechnet er?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

### **Zu Frage 1:**

***In welcher Form plant der Senat die Umsetzung des am 14. November im Bundestag beschlossenen Masernschutzgesetzes und welche Auswirkungen hat dies konkret für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen in Bremen und Bremerhaven, bei denen keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Impfung vorliegen?***

Die Form der Umsetzung mit detaillierten Absprachen soll in enger Abstimmung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz verabredet werden. Hierzu dient ein erster Koordinierungstermin, zu dem die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für den 18. Dezember 2019 eingeladen hat. Die konkreten Auswirkungen für Mitarbeiter\*innen können erst im Verlauf dieses Prozesses und nach eingehender Prüfung des Gesetzentwurfes benannt werden.

Grundsätzlich werden Mitarbeiter\*innen nach dem Masernschutzgesetz verpflichtet, der Leitung ihrer Einrichtung bzw. Schule einen Impfnachweis bzw. einen Immunnachweis vorzulegen. Wird ein solcher Nachweis nicht vorgelegt, bzw. eine erforderliche Impfung nicht vorgenommen, sieht das Gesetz verschiedene Verfahrensschritte und Reaktionsmöglichkeiten vor, die unter Umständen bis hin zu einem Beschäftigungsverbot reichen könnten.

### **Zu Frage 2:**

**Mit welchem Verwaltungsaufwand rechnet der Senat für die Überprüfung und Einhaltung einer Masern-Impfpflicht bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertagesstätten und Schulen und wie bewertet er diesen?**

Es ist davon auszugehen, dass sowohl der administrative als auch der operative Erfüllungsaufwand nicht unerheblich sein wird, da die Gesamtheit der Mitarbeiter\*innen betroffen sein wird. Für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes sind die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Kinder und Bildung für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, sowie Krankenhäuser und Arztpraxen verantwortlich.

### **Zu Frage 3:**

***Für wie realistisch hält der Senat die Konsequenz eines Berufsverbotes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen, falls Beschäftigte eine Impfung verweigern sollten und mit wie vielen Personen, die von dieser Konsequenz betroffen sein könnten, rechnet er?***

Dem Senat liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Größenordnung eines möglicherweise betroffenen Personenkreises bzw. darüber vor, in welchem Umfang Beschäftigte möglicherweise ihrer Tätigkeit dann nicht mehr nachgehen können.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden, Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 06.12.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Masern-Impfpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen?“ vom 02.12.2019.